

Tischvorlage 1 KT

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 05 Kreistagsbüro -

09
27.03.2023

**An die Mitglieder
des Kreistages**

nachrichtlich:

**CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag DIE LINKE
Gruppe im Kreistag Volksabstimmung**

Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 23.03.2023

hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Kreistages überreiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

Zu TOP 2:

(2.6) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.09.2023:

Umbesetzungen von Ausschüssen

Zu TOP 3.5:

**Resolutionsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNE, SPD und FDP
vom 26.09.2023**

Zu TOP 3:

(3.10) Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 25.09.2023:

Stellungnahme des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises zu den durch Bund und Land erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen der Kommunen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thiel', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Thiel)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands · Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

22.09.2023

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Umbesetzungen von Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, in der nächsten Sitzung des Kreistags am 28.09.2023 folgende Umbesetzung zu beschließen:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Herr Ibrahim Kenneth (SKB) wird anstelle von Herrn Tobias Tüns (SKB) neues Mitglied im Ausschuss.

Jugendhilfeausschuss

Frau Katja Ruiters wird anstelle von Frau Tatjana Ortmann neues ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Herr Ibrahim Kenneth (SKB) wird neuer persönlicher Stellvertreter von Frau Nicole Männig-Güney anstelle von Frau Claudia Engler (SKB).

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Frau Tatjana Ortmann wird anstelle von Frau Kristina Görlitz (SKB) neues ordentliches Mitglied.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldärtl, Katja Ruiters, Nicole Männig-Güney und Fraktion



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich:

Fraktionen/ Gruppen

26.09.2023

TOP 3.5 der Sitzung des Kreistags- Kita-Kollaps verhindern

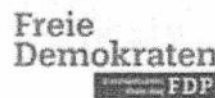
Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP stellen zu Top 3.5 der Sitzung des Kreistags am 28.09.2023 einen gemeinsamen Antrag und bitten um folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Sieg-Kreis beschließt nachfolgende Resolution von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP und bittet die Kreisverwaltung die Resolution an die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Josefine Paul, weiterzuleiten:

1. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fordert die NRW-Landesregierung und den NRW-Landtag auf, die Kindpauschalen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) an die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst im Jahr 2024 anzupassen und somit eine existenzsichernde Finanzierung der Träger von Kindertagesstätten sicherzustellen.



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

2. Es ist sicherzustellen, dass der Notfallfonds ausschließlich aus Landesgeldern gebildet und auskömmlich ausgestattet wird, um die Notsituation der Freien Träger bis zur Erhöhung der Kindpauschalen zu überbrücken. Die ohnehin bereits angespannte Finanzlage der Kommunen darf nicht noch weiter verschärft werden.
3. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bittet die Landesregierung, den Notfallfonds unverzüglich pauschal für die Freien Träger zugänglich zu machen. Ein aufwändiges, bürokratisches Antragsverfahren muss unbedingt vermieden werden.

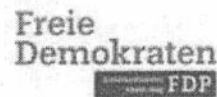
Begründung:

In Nordrhein-Westfalen sind rund 1/3 aller KiTa-Träger von der Insolvenz bedroht. Im Rhein-Sieg-Kreis machen die rund 70 Träger von Kindertageseinrichtungen, die im Paritätischen Wohlfahrtsverband organisiert sind, auf ihre Existenzbedrohende Situation aufmerksam.

Für das aktuelle Kindergartenjahr wurde die Kindpauschale um 3,46 % angepasst – im Vorjahr um 1,02%. Gleichzeitig beträgt die Steigerung der Personalkosten ab dem 01.03.2024 10 – 11%. Hinzu kommen die Einmalzahlungen ab Juli 2023, die als Inflationsausgleich Bestandteil des Tarifabschlusses sind. Diese Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Kosten auf der einen Seite und der rechnerisch ermittelten Kindpauschale auf der anderen Seite führt zu einer Existenzbedrohung für viele Träger.

Mit Datum vom 19.09.2023 hat NRW-Familienministerin Josefine Paul weitere Anpassung der KiBiz-Pauschalen angekündigt. Diese Ankündigung greift deutlich zu kurz. Die Anpassung der KiBiz-Pauschalen ist spätestens zum 01.01.2024 notwendig, denn laut Hochrechnung der Wohlfahrtsverbände beträgt die Deckungslücke der Finanzierung für die Träger derzeit rund 500 Mio. EUR.

Im Wettbewerb um die wenigen verfügbaren Fachkräfte sind alle Träger faktisch verpflichtet den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes zu übernehmen



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Ohne die freien Träger wäre es zudem in den letzten Jahren nicht gelungen den KiTa-Platz-Ausbau in dem Tempo voranzubringen.

Die NRW-Landesregierung und der NRW-Landtag sind in der Verantwortung die Trägervielfalt zu erhalten, die Kindertagesstätten auskömmlich zu finanzieren und damit das Angebot der frühkindlichen Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern.

Freundliche Grüße

Dr. Torsten Bieber	Ingo Steiner	Denis Waldästl	Christian Koch
Brigitte Donie	Nina Droppelmann	Nicole Männig-Güney	Jana Rentzsch



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

25.09.2023

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Dringlichkeitsantrag gem. § 9 GeschO

Stellungnahme des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises zu den durch Bund und Land erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN beantragen für die nächste Kreistagssitzung am 28.09.2023 folgende Resolution als Dringlichkeitsbeschluss des Kreistages zu verabschieden und diese an die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Ina Scharrenbach, und als Zuschrift an den Landtag, sowie den Bundesminister für Finanzen, Herrn Christian Lindner, und als Zuschrift an den Bundestag, weiterzuleiten:

Stellungnahme zu den durch Bund und Land erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte

**Die Landesregierung darf die kommunalen Haushalte nicht gefährden,
sondern muss die kommunalen Finanzen stärken!**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises schließt sich dem Brief der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an und kritisiert ebenfalls den angekündigten Wegfall der Isolierung (NKF-CUIG) für die durch den Krieg in der Ukraine verursachten Folgekosten für die kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2024. Dies gilt umso mehr, weil der Gesetzgeber noch im Dezember letzten Jahres für die kommunale Haushaltsplanung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 die verpflichtende Isolierung dieser Kosten bis 2026 vorgeschrieben hatte und die Kommunen ihre aktuellen Haushalte entsprechend geplant haben.

Der Kreistag weist darauf hin, dass ein solcher Wegfall die große Mehrzahl der kommunalen Haushalte kurzfristig in die Haushaltssicherung führen und in vielen Fällen auch eine erhebliche Anhebung der Hebesätze notwendig machen wird.

Die erhebliche Zusatzbelastung für die Kommunen hält nach wie vor an und lässt sich an nur wenigen Schlagwörtern verdeutlichen: Integrationskosten, Unterbringung geflüchteter Menschen, zusätzliche Kindergartenplätze mit zusätzlichem Betreuungsaufwand, zusätzliche Schulplätze mit ebenfalls gestiegenem Betreuungsaufwand, zumindest teilweise auf den Krieg zurückzuführende erhebliche Mehrbelastungen durch Inflation, besonders im Baubereich, Energiekosten, Zinsen und Personalkostensteigerungen.

Der Kreistag nimmt dies zum Anlass, auf folgende Punkte hinzuweisen, die zu einer Ausweitung der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen in NRW führen:

- Die aktuell angekündigten leichten Verbesserungen bei den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 ändern an der chronischen Unterfinanzierung genauso wenig wie die angekündigten Nachbesserungen in der Systematik der Finanzplanung. Selbst nach den aktuellen Änderungen der Eckpunkte wächst die Verbundmasse nur um 0,9%-Punkte an. Dies ist angesichts der Kostensteigerungen, insbesondere in den Bereichen Energie, Bauen und Personal deutlich zu wenig! Dadurch verschärft sich die Lage der kommunalen Haushalte in NRW weiter, gerade auch vor dem Hintergrund, dass der kommunale Anteil an den Steuereinnahmen des Landes (die Verbundquote) mit 23%-Punkten grundsätzlich zu niedrig ist und deutlich erhöht werden müsste.
- Der ursprünglich für 2024 angedachte und nun auf 2025 verschobene Altschuldenfond sieht zur Finanzierung der teilweisen Entschuldung besonders überschuldeter Kommunen landesseitig in erster Linie eine horizontale Umverteilung zwischen den Kommunen vor. In diesem Modell beteiligt sich das Land kaum und eine Beteiligung des Bundes ist bis heute nicht geregelt. Dieses Modell würde jedoch dazu führen, dass ab der Einführung 2025 mehr Kommunen in finanzielle Notlagen geraten. Deshalb muss sich das Land erheblich mehr an der Finanzierung eines Altschuldenfond beteiligen und im Bund muss endlich eine Beteiligung der Bundesebene sichergestellt werden.
- Die für 2021 und 2022 wegen der Coronabelastungen gewährte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse soll nun ab 2024 über 50 Jahre an das Land zurückgeführt werden, mit der Folge, dass den künftigen GFG jährlich 30 Mio. Euro entzogen werden. Hier ist zum einen sehr deutlich der nunmehr sehr kurzfristig veranlasste Beginn der Rückführung zu kritisieren. Der Aufstockungsbetrag wurde als zinslose Kreditierung gewährt. Eine Rückzahlung sollte im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen. Ein Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse ist aber absehbar nicht oder nur sehr geringfügig gegeben. Nun mit der Rückzahlung zu beginnen, wenn der kommunale Finanzausgleich nur geringfügig oder gar nicht anwächst und die kommunalen Haushalte vielfältigen weiteren Belastungen ausgesetzt sind, ist nicht nachvollziehbar und entspricht auch nicht den früheren Ankündigungen des Landes. Um die Kommunen zu unterstützen, sollte ernsthaft entschieden werden, auf die Rückführung dieser Kreditierung ganz zu verzichten, die Rückführung aber jedenfalls auf einen Zeitpunkt zu verschieben, in dem die Finanzlage der Kommunen nicht ohnehin schon massiv in Bedrängnis gerät.

Auch die Bundespolitik gefährdet die kommunalen Finanzen in dramatischer Weise!

Die Politik der Bundesregierung und des Bundestags gefährdet die kommunalen Haushalte dramatisch, weil sie den Kommunen Aufgaben zuweist, ohne für eine angemessene Finanzierung zu sorgen und durch eigene Gesetzgebung den Kommunen sogar Steuern entzieht. Exemplarisch sind folgende Punkte zu nennen:

- Die Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft für geflüchtete Menschen (KdU) des Bundes über die Länder reichen angesichts der immensen Kostensteigerungen nicht aus. Diese Kosten sind im letzten Quartal 2022 um 14,1%-Punkte und im ersten Quartal 2023 um 19%-Punkte gestiegen.
- Die Kosten im Zusammenhang mit ankommenden Flüchtlingen sind seit 2021 erheblich gestiegen. Allein im Jahr 2022 sind die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) um 61,2%-Punkte gestiegen und 2023 kommen weitere Steigerungen in erheblicher Größenordnung hinzu. Alle seriösen Berechnungen belegen, dass die vom Bund für das Jahr 2023 zusätzlich bereit gestellten Mittel (eine Milliarde Euro) bei weitem nicht ausreichen. Trotzdem weigert sich die Bundesregierung bis heute, eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der Kommunen sicherzustellen, die sich exakt an den Zahlen der aufgenommenen Menschen ausrichtet. Für das Jahr 2024 gibt es bis heute noch nicht einmal die Zusage über die in diesem Jahr bisher zugesagte zusätzliche eine Milliarde Euro.
- Das „Wachstumschancengesetz“ des Bundes führt in seiner auf der Kabinettsklausur in Meseberg beschlossenen Fassung bundesweit zu kommunalen Steuermindereinnahmen von mehr als 2 Milliarden Euro. Die Finanzierung belastet die Kommunen mit Steuermindereinnahmen von 1,4%-Punkten, während Bund und Länder jeweils nur mit 0,6%-Punkten Steuermindereinnahmen rechnen müssen. Es verschärft die kommunale Finanzlage deutlich und trägt im Ergebnis zur Notwendigkeit kommunaler Steuererhöhungen bei.
- Der von Verkehrsminister Volker Wissing abgelehnte Ausgleich des tatsächlichen finanziellen Mehrbedarfs beim Deutschland-Ticket ist durch die Verkehrsverbünde und Kommunen nicht mehr zu übernehmen und würde bei Realisierung im Jahr 2024 zu einem Aus des Deutschland-Tickets führen. Die Ankündigung der Bundesregierung, in den Ausbau des ÖPNV für Klimaschutz, Qualität und eine bessere Erreichbarkeit der ländlichen Räume mehr in den ÖPNV zu investieren, ist bis heute nicht umgesetzt und es fehlt auch jeglicher Zeitplan dafür. Die Regionalisierungsmittel sind bis heute nicht in notwendigem Maße angepasst worden.

Die beschriebenen negativen Einflussfaktoren von Bund und Land auf die kommunalen Haushalte finden vor dem Hintergrund gleichzeitiger erheblicher Aufgabenstellungen für die Kommunen statt, wie zum Beispiel: aufwachsende Ganztagesbetreuung im Primarbereich, Investitionen in Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Energie- und Verkehrswende. Dazu kommen steigende Zinsausgaben, massive Tarifierhöhungen und dramatisch gestiegene Preise bei Energie und Bauen. Ein Einhalten des Konnexitätsprinzips ist längst nicht mehr ansatzweise gegeben.

Zusammengefasst lässt sich bei alledem und den neu hinzukommenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Transformation feststellen, dass durch Aufgabenverlagerung auf die Kommunen bei gleichzeitiger Unterfinanzierung ein gefährlicher Trend entsteht:

Während im Bund über Steuersenkungen diskutiert wird, werden die ehrenamtlichen Rats- und Kreistagsmitglieder wegen der Unterfinanzierung ihrer Haushalte vor die Wahl gestellt, massiv Leistungen zu kürzen oder in den Kommunen Hebesätze zu erhöhen, nicht selten sogar beides gleichzeitig. Dies gefährdet zunehmend die kommunale Selbstverwaltung und den sozialen Frieden und stärkt vor allem die extremen politischen Kräfte.

Deshalb fordert der Kreistag den Landtag und die Landesregierung auf,

- die im Dezember letzten Jahres im Rahmen des GFG 2023 vom Landtag ausdrücklich erlaubte und sogar pflichtig verlängerte Isolierung für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 wie ursprünglich vorgesehen beizubehalten und das Gesetz zur Isolierung dieser Kosten nicht mit Ende 2023 auslaufen zu lassen;
- für eine deutliche Anhebung der Verbundquote zu sorgen. Zielführend wären mindestens 25%-Punkte;
- für eine strenge Einhaltung des Konnexitätsprinzips und damit für eine verlässliche Finanzplanung der kommunalen Familie zu sorgen.

Gleichzeitig fordert der Kreistag den Bundestag und die Bundesregierung auf,

- für eine angemessene und an die Zahl der aufgenommenen geflüchteten Menschen gekoppelte Zuweisung für die Kosten nach AsylBLG und den KdU zu sorgen;
- keine Gesetze mehr zu unterstützen, die zu einem Steuerausfall auf der kommunalen Ebene führen.

Darüber hinaus fordern wir Bundestag, Bundesregierung sowie Landesregierung und Landtag auf, nicht ständig neue mit viel Bürokratie und Overheadkosten versehene Förderprogramme aufzulegen, sondern diese Mittel angesichts der gewachsenen Aufgaben und der krisenhaften Finanzlage direkt der Finanzierung der Kommunen zuzuschlagen.

Begründung der besonderen Dringlichkeit gem. § 9 Abs. 2 GeschO:

Wir halten diese Resolution neben der Unterstützung des Briefes der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegen den geplanten Wegfall der Isolierung des NKF-CUIG für notwendig, weil auch durch die Gesetzgebung und fehlende Unterstützung des Bundes erhebliche negative Folgewirkungen entstehen. Die Resolution richtet sich an Bundes- und Landesgesetzgeber sowie Bundes- und Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz

Ingo Steiner
Horst Becker

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich

Anlage

Schreiben der Kollegenkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises



Kollegienkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises

Kollegienkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises • Stadt Bad Honnef – Otto Neuhoff • Rathausplatz 1 • 53604 Bad Honnef

Frau
Ministerin Ina Scharrenbach MdL
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Dienststelle:
Stadt Bad Honnef
Bürgermeister Otto Neuhoff

Telefon:
02224/184-100

Mail: otto.neuhoff@bad-honnef.de

Bad Honnef, 29.08.2023

Liebe Frau Ministerin Scharrenbach,

herzlichen Dank noch einmal für Ihren Besuch im Rhein-Sieg-Kreis, um mit uns die Perspektiven auf die extrem angespannte finanzielle Situation unserer Kommunen auszutauschen. Wir erachten das nicht für selbstverständlich, sondern als Ausdruck Ihres Engagements für die kommunale Familie. Wir sind uns einig darin, dass wir die stärker werdenden populistischen Tendenzen nicht noch weiter befördern wollen. Um es mit Ihren Worten zu sagen: „Es soll kein Wettbewerbsnachteil der demokratischen Parteien entstehen“.

Dazu könnten aber für den Haushaltsausgleich notwendige erhebliche Steuererhöhungen z.B. bei der Grundsteuer B führen, wie einige Beispiele aus jüngster Zeit im Rhein-Sieg-Kreis mit massiven Aktionen u.a. gegen die Bürgermeister zeigen.

Stattdessen soll möglicherweise die Anpassung der Regelungen in der GO NRW dabei helfen, die das starre Korsett der Haushaltsregelungen lockern soll, damit diese zusätzlichen Belastungen der Bürger vermieden werden. Eine grundsätzliche Neuverteilung des Steueraufkommens in Bund und Land zugunsten der Kommunen ist dabei nach ihren Worten nicht zu erwarten. Die heute von Ihnen angekündigte Erhöhung der Gemeindefinanzierung des Landes um knapp 1 % sehen wir grundsätzlich positiv, ist aber verglichen mit den zusätzlichen Belastungen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Ihr Kabinettskollege Optendrenk erklärte am 23.08.2023 vollkommen zu Recht im „Generalanzeiger“: „Die Grundsteuer ist aber nicht die Kerneinnahmequelle der Kommunen. Mit einer relativ hohen Erhöhung der Hebesätze werden sie immer noch nicht den Haushalt sanieren können.“ Die Folgefrage steht unbeantwortet im Raum: „Wie denn dann?“

Es sei uns deswegen erlaubt, in der Nachbetrachtung unsere Forderungen zu formulieren:

- Die deutliche Aufstockung des kommunalen Anteils an der Verteilungsmasse des GFG, mit dem Ziel die Grund-Finanzausstattung der Kommunen durch das Land so zu erhöhen, dass die Kommunen ihren Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger in adäquater Form dauerhaft nachkommen können.

...



- Keine Finanzierung der Altschuldenlösung zulasten des GFG. Zwar sind die genauen Bestimmungen zur angedachten Altschuldenlösung derzeit noch nicht bekannt, dennoch lassen die im Juni vorgelegten Eckpunkte zum GFG befürchten, dass hier Mittel allenfalls von einer auf die andere Seite geschoben werden und sich die finanziellen Auswirkungen bestenfalls neutral gestalten.
- Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips (Art. 78 Abs. 3 LVerf NRW), welches bestimmt, dass bei Übernahme von Aufgaben durch die Kommunen, diese entsprechend finanziell auszustatten sind, respektiert wird.
- Die Fortführung der Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG bis zur Verabschiedung der Regelungen für die ersten beiden Punkte, jedenfalls aber für die nächsten beiden Jahre. Die Kommunen leiden weiterhin an den Folgen des Ukrainekrieges, der nach Einschätzung vieler Beobachter noch länger andauern könnte. Gestiegene Energie- und Baupreise belasten die städtischen Haushalte. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, die im Zuge der Bemühungen der galoppierenden Inflation durch erhöhte Leitzinssätze entgegenzuwirken, deutlich angestiegen sind.

Möglicherweise ließe sich diese Regelung durch einen Verzicht auf die Berücksichtigung der Abschreibungen bei der Ergebnisdarstellung der Kommunen ersetzen.

- Eine faire Verteilung der durch die Stapelkrisen entstandenen Lasten auf die Gebietskörperschaften bzw. die verschiedenen staatlichen Ebenen. Es ist demokratieschädlich, wenn die Überbringung der unangenehmen Botschaft einseitig auf die Schultern der kommunalen Entscheidungsträger abgeladen wird.
- Während einerseits im Bund von hauptamtlichen Politikern Steuersenkungen und zusätzliche soziale Leistungen geplant und realisiert werden, die zulasten der kommunalen Einnahmen gehen, obliegt es den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern wegen der daraus resultierenden Unterfinanzierung ihrer Haushalte kommunale Steuern zu erhöhen und/oder eigene Angebote im Bereich der freiwilligen Leistungen z.B. im Bereich von Bildung und sozialer Förderung für Kinder und Jugendliche oder auch Senioren zu reduzieren

Die ganze Absurdität dieser entkoppelten Entscheidungslage kann man leicht am Beispiel des geplanten Wachstumschancengesetzes zeigen. Die Steuererleichterungen des Bundes werden dann in NRW von vielen Kommunen über eine Anhebung der Hebesätze der Gewerbesteuer kassiert werden müssen. Die Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung liegt auf der Hand.

Nach Einschätzung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises verstärkt sich so derzeit ein gefährlicher Trend: Die daraus resultierende Frustration verringert die Bereitschaft kompetenter Bürgerinnen und Bürger ein ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement anzustreben und erhöht die Chancen von Populisten bei den anstehenden Wahlen.

Liebe Frau Ministerin Scharrenbach,

wir wissen um die schwierige Finanzlage der öffentlichen Haushalte insgesamt. Bitte setzen Sie sich aber dafür ein, dass das System der Finanzierung der Gebietskörperschaften ganzheitlich in den Wechselwirkungen betrachtet wird und die kommunale Perspektive einen gleichwertigen

...

Rang zu den Bedürfnissen der übergeordneten Einheiten von Bund und Land hat. Der Wohlstand unseres Landes beruht im Wesentlichen auf Bildung und Infrastruktur. Ganz wesentliche Anteile davon werden von den Kommunen erbracht. Wir sind uns einig: Die Vernachlässigung dieser Zusammenhänge gefährdet unsere demokratische freiheitliche Grundordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Vehreschild

Stephan Vehreschild
Stadt Niederkassel

Petra Kalkbrenner

Petra Kalkbrenner
Gemeinde Swisttal

Otto Neuhoff

Otto Neuhoff
Stadt Bad Honnef

Ludger Banken

Ludger Banken
Stadt Rheinbach

Christoph Becker

Christoph Becker
Stadt Bornheim

Nicole Berka

Nicole Berka
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Alexander Biber

Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Norbert Büscher

Norbert Büscher
Gemeinde Much

Mario Dahm

Mario Dahm
Stadt Hennef

Alexandra Gauß

Alexandra Gauß
Gemeinde Windeck

Holger Jung

Holger Jung
Stadt Meckenheim

Max Leitterstorf

Dr. Max Leitterstorf
Stadt Sankt Augustin

Lutz Wagner

Lutz Wagner
Stadt Königswinter

Mario Loskill

Mario Loskill
Gemeinde Ruppichterath

Stefan Rosemann

Stefan Rosemann
Stadt Siegburg

Jörg Schmidt

Jörg Schmidt
Gemeinde Wachtberg

Nico Heinrich

Nico Heinrich
Gemeinde Alfter

Rainer Viehof

Rainer Viehof
Gemeinde Eitorf

Claudia Wieja

Claudia Wieja
Stadt Lohmar